



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2015

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0085

**Sachstand Bedarfsanalyse nach dem StGH-Urteil
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.05.2014-**

Der Hessische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 21. Mai 2013 den Kommunalen Finanzausgleich für Verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel nachvollziehbar und realitätsgerecht zu ermitteln (vgl. S. 27 des Urteils).

Der Hessische Städtetag hat in seiner Urteilsanalyse vom 21. Oktober 2013 vermutet, zur Umsetzung des Urteils werde der Gesetzgeber eine Datenbank erstellen, in der sämtliche kommunale Aufgaben nach den Kriterien „übertragen“, „pflichtig“ beziehungsweise „freiwillig“ aufgelistet sind.

Die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse werden vermutlich noch vor der Sommerpause vorgestellt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) nach Veröffentlichung der Ergebnisse dem Ausschuss über diese zu berichten,
- b) anhand des aktuellen Doppelhaushaltes die möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung kommunaler Aufgaben darzustellen.

Beschluss Nr. 0071

Der Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 30.01.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister